

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Emine Demirbüken-Wegner (CDU)**

vom 25. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. März 2021)

zum Thema:

Wann erhält der S-Bahnhof Eichborndamm einen zweiten Zugang?

und **Antwort** vom 09. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Emine Demirbüken-Wegner (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26855
vom 25.02.2021
über Wann erhält der S-Bahnhof Eichborndamm einen zweiten Zugang?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um zügig einen zweiten Zugang am S-Bahnhof Eichborndamm mit Personenunterführung nach Süden zur „General-Barby-Straße“ und Norden zur Straße „Im Hufenschlag“ zu errichten?

Frage 2:

Wieso konnte der für Ende 2019 vorgesehene Termin für die Fertigstellung nicht gehalten werden? Wann wird der Neubau des zweiten Zugangs erfolgen?

Antwort zu 1 und 2:

Im Herbst 2019 wurde der Antrag auf Erteilung einer planungsrechtlichen Zulassungsentscheidung beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) durch die DB Station & Service AG zurückgezogen und zwar auf Anraten des Senats und des EBA. Aufgrund von Einwendungen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens hatten sich zu berücksichtigende Anforderungen ergeben, sodass die Planung angepasst werden musste. Durch den Senat wurde daraufhin eine neue Variantenuntersuchung bei der DB Station & Service AG bestellt. Der Senat befindet sich in enger Abstimmung mit der DB Station & Service AG über die Gestaltung des zweiten Zugangs. Sobald die entsprechende Planung für die Personenunterführung vorliegt, wird der Antrag auf Erteilung einer planungsrechtlichen Zulassungsentscheidung erneut eingereicht. Ein konkreter Realisierungszeitraum kann derzeit aufgrund des frühen Planungsstadiums noch nicht genannt werden.

Frage 3:

Welche konkreten Vorstellungen hat der Senat hinsichtlich der Gestaltung eines denkmalangepassten Eingangsportals? Welche Teile des S-Bahnhofes Eichborndamm stehen unter Denkmalschutz und inwiefern werden diese als schützenswert erachtet?

Antwort zu 3:

Der S-Bahnhof Eichborndamm, als Dammbahnhof mit Bahnsteigaufbauten, befindet sich als wichtiges Zeugnis der Reinickendorfer Verkehrsgeschichte und bzgl. der architektonischen Qualität des Entwurfs unter Denkmalschutz. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurde eingebracht, dass die neue Überdachung zurückhaltend zu gestalten sei und ggf. ein Satteldach anstatt des geplanten Schmetterlingsdaches zu wählen sei.

Frage 4:

Wann hat der Senat seine Forderungen hinsichtlich des Denkmalschutzes eingebracht? Welche alternativen Optionen wurden der DB Station & Service AG aufgezeigt, damit der Antrag auf Erteilung einer planungsrechtlichen Zulassungsentscheidung nicht zurückgezogen werden muss?

Antwort zu 4:

Der Senat hat seine Forderungen und Hinweise zum Denkmalschutz mit der gemeinsamen Stellungnahme der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen am 02.10.2018 eingebracht. Es ist Aufgabe der Vorhabenträgerin DB Station & Service AG, aus den eingehenden, eventuell divergierenden Stellungnahmen eine tragfähige Lösung zu erarbeiten. Im vorliegenden Fall hat sich die Vorhabenträgerin aufgrund der ebenfalls ausstehenden Variantenuntersuchung der Personenunterführung dazu entschieden, den Antrag zurückzuziehen und zu einem späteren Zeitpunkt eine überarbeitete Variante einzureichen.

Frage 5:

Aus welchen Gründen wurde die untere Denkmalschutzbehörde nicht am Planfeststellungsverfahren beteiligt?

Antwort zu 5:

Die Anhörungsbehörde hat mit Schreiben vom 08.08.2018 die Träger öffentlicher Belange - einschließlich des Bezirksamts Reinickendorf - angeschrieben und diese gebeten, unter Beteiligung aller fachlich betroffenen Stellen bis zum 04.10.2018 Stellung zu nehmen. Es liegt in der Verantwortung jedes Bezirkes, alle relevanten Sachverhalte zu ermitteln und der Anhörungsbehörde zu übersenden. Eine Stellungnahme des Bezirksamtes Reinickendorf (Stapl A1 vom 04.10.2018) liegt vor. Inwiefern beim Bezirksamt eine interne Beteiligung der unteren Denkmalschutzbehörde erfolgte, ist dem Senat nicht bekannt.

Frage 6:

Welche konkreten Vorstellungen hat der Senat, um den S-Bahnhof Eichborndamm inklusive des Neubaus des zweiten Zugangs barrierefrei zu gestalten? Inwiefern wird der Senat die DB Station & Service AG bei der Erarbeitung einer neuen Vorentwurfsplanung unterstützen?

Antwort zu 6:

Durch den Senat wurde die Planung einer barrierefreien Lösung zur Variantenentscheidung bei der DB Station & Service AG bestellt, hierfür wird derzeit die Vorentwurfsplanung angefertigt. Mit Vorliegen der Planung und einer Kostenschätzung kann durch den Senat eine Entscheidung über die Realisierung der Barrierefreiheit getroffen werden. Das Bezirksamt Reinickendorf wird bezüglich der denkmalgerechten Gestaltung ebenfalls in die Planung eingebunden.

Berlin, den 09.03.2021

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz